

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 15

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

2. Juni 2010

Inhalt:

Beschlüsse der 4. Kreisausschusssitzung  
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2010

Übung der Bundeswehr

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - Vorz.

#### Beschlüsse der 4. Kreisausschusssitzung am 18. Mai 2010

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1. Rhabanus-Maurus-Gymnasium (Erzabtei St. Ottilien): Zuschuss für den Tagesheimbetrieb (offene Ganztagschule) sowie zu Sanierungs- und Baumaßnahmen**  
Der Kreisausschuss stimmt der Bezuschussung für den Tagesheimbetrieb zu. Über den Antrag auf Bezuschussung zu Sanierungsmaßnahmen wird im Herbst 2010 entschieden.
- 2. Lechtalbad Kaufering: Erweiterung und Umbau der Außensauna**  
Der Kreisausschuss stimmt der Maßnahme zu.
- 3. Sonderpädagogisches Förderzentrum**  
Der Kreisausschuss entscheidet über die Auftragsvergabe eines Wärmeverbundsystems und stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Heizung-Lüftung-Sanitär zu.
- 4. Haushalt 2010**  
Der Kreisausschuss entscheidet über die Verwendung von überplanmäßigen Einzahlungen aus Förderleistung für den 5. Bauabschnitt des Klinikums.

Az. 941 - StW

#### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 28.05.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Weil  
(Geschäftsführende Gemeinde: Weil)  
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband Weil folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 932.350,00 €  
und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 80.150,00 €  
festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### Schulverbandsumlage

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2008) und die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 2010) herangezogen (**Bemessungsgrundlagen**). Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2009 von insgesamt **533 Schülern** (ohne Gastschüler) besucht.

#### 1. Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **680.750,00 Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

1.1 **Allgemeinumlage** (nicht gedeckter Bedarf) 351.300,00 €  
für 533 Schüler 659,09 €/Schüler

1.2 **Grundschülerumlage**  
(nicht gedeckter Bedarf) 97.300,00 €  
für 190 Schüler 512,11 €/Schüler

1.3 **Hauptschülerumlage**  
(nicht gedeckter Bedarf) 232.150,00 €  
für 343 Schüler 676,82 €/Schüler

2. Im Vermögenshaushalt wird keine Umlage (Investitionsumlage) festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Weil, den 30.04.2010

Schulverband Weil  
Anton Bauer  
Schulverbandsvorsitzender

**II.**

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 04.06.2010 bis 18.06.2010 zur Einsichtnahme auf.

---

Az. 083 - 31

**Übung der Bundeswehr vom 14.06.2010 bis 18.06.2010**

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 2. Juni 2010

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat